

I. Satzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 508 „Teufelskuhle“ umfasst die östlichen Teilflächen der Flurstücke 33/84, 33/85, 33/86, 33/87, 33/88, 33/89 und 33/90 der Flur 1, Gemarkung Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge. mit einer Grundstückstiefe von 8,00 Meter.

2. Aufhebung von privaten Grünflächen

Die Festsetzung einer privaten Grünfläche im Ursprungsbebauungsplan in einer Breite von 5,00 m an der Ostgrenze des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung wird aufgehoben und entfällt vollständig.

3. Änderung der Baugrenze

Die Baugrenze des vorhandenen Baufensters wird in östliche Richtung um 3,00 m erweitert. Zur östlichen Grenze des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung verbleibt ein Abstand von 5,00 m. Die geänderte Baugrenze schließt an ihrer nördlichen und südlichen Seite an die vorhandene Baugrenze an.

4. Übernahme von Festsetzungen

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 508 „Teufelskuhle“ bleiben von der 1. vereinfachten Änderung unberührt und gelten auch im Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung.

Hinweis: Die 1. vereinfachte Änderung erfolgt ausschließlich als textlicher Bebauungsplan. In der Anlage 2 erfolgt eine nachrichtliche Darstellung der Planänderung als Zeichnung.

II. Verfahrensvermerke

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 508 „Teufelskuhle“, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen und der Begründung beschlossen.

Neustadt a. Rbge.,

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a. Rbge.,

Bürgermeister

Beschleunigtes Verfahren

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

Neustadt a. Rbge.,

Bürgermeister

II. Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Den Beteiligten im Sinne § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Neustadt a. Rbge.,

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat die 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 508 „Teufelskuhle“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neustadt a. Rbge.,

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt der Region Hannover Nr. / bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge.,

Bürgermeister

II. Verfahrensvermerke

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge.,

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Dipl.-Ing. Ivar Henckel • Architekt • Schmiedeweg • 31542 Bad Nenndorf

• plan Hc •
Büro für Stadtplanung

Bad Nenndorf,